

Linguistic Justice for Europe and for the World

Van Parijs, Philippe

Oxford: Oxford University Press (2011), 299 p., ISBN 978-0-19-920887-6

Anna ist ein sechsjähriges Mädchen und lebt im Kanton Tessin. Sie ist italienischer Muttersprache. Ihre Eltern möchten aber, dass sie eine Primarschule auf Englisch besucht. Die Eltern wenden sich darum an eine im Tessin gelegene amerikanische Privatschule, wo der grosse Teil des Unterrichts in der Sprache Marc Twains erteilt wird. Da Anna noch im schulpflichtigen Alter ist, braucht sie für den Besuch der ebengenannten Schule eine Genehmigung des Tessiner Erziehungsdepartements. Dieses aber verweigert die Genehmigung. Annas Eltern entschliessen sich, gegen die Entscheidung Rekurs einzulegen, erst beim Kantonsgericht, dann beim Bundesgericht. Der Rekurs wird abgelehnt. Die Bundesrichter nennen folgende Hauptbegründung: Der Kanton Tessin habe das Recht, das sprachliche Territorialitätsprinzip (STP) konsequent anzuwenden.

Auch wenn der Name der Schülerin frei erfunden ist, das Vorkommnis ist kein Gedankenspiel. Das dazugehörige Urteil des Bundesgerichts (2C_449/2011) vom 26. April 2012 ist vielsagend. Es zeugt davon, wie rigoros die schweizerischen Behörden – auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene – das STP anwenden. Ähnliche Regeln lassen sich auch in anderen mehrsprachigen Kontexten finden, wie beispielsweise in Québec. Dort widerspiegeln sie aber den Willen, die französische Sprache vor dem objektiv sehr wahrscheinlichen Vormarsch der englischen Sprache, zu schützen. Eine Begründung, die im Tessiner Fall fehlt: Es gibt keine ernstzunehmende Gefahr, dass die englische Sprache den Platz des Italienischen in der südlichen Schweiz einnehmen könnte. Nichtsdestotrotz bekunden die Bundesrichter einstimmig, dass „das öffentliche Interesse am Schutz der 'Italianità', das private Interesse der Beschwerdeführer überwiegt“ (Anm. des Autors: Original in Italienisch).

Annas Eltern sehen sich als Opfer einer *Ungerechtigkeit*. Die Behörden des Kantons Tessin hingegen, sind der Ansicht, *richtig* gehandelt zu haben. Was aber soll „Gerechtigkeit“ im Sprachbereich ausmachen? Aus welchem Grund sollte die Anwendung des STPs (Art. 70, Bundesverfassung) Vorrang gegenüber dem Recht der individuellen Sprachenfreiheit (Art. 18, Bundesverfassung) haben, welche bspw. dadurch verwirklicht wäre, eine Schule in der den eigenen Wünschen entsprechenden Sprache wählen zu dürfen?

In den letzten Jahren haben politische Philosophen begonnen, die Sprachenfrage mit normativen Argumenten in Angriff zu nehmen (vgl. Kymlicka und Patten 2003). In diesem Kontext stellt Philippe Van Parijs' Buch ein gelungener Versuch vor, eine Theorie der „sprachlichen Gerechtigkeit“ (SG) zu erarbeiten. Das bedeutendste Resultat von Van Parijs' Analyse besteht aus zwei Schlussfolgerungen. Erstens sei es erforderlich, weltweit eine einzige *lingua franca* zu verbreiten, womit Van Parijs sich auf das Englische bezieht. Zweitens müssten mittels rigoroser Anwendung des STPs die Lokalsprachen gefördert werden (Van Parijs spricht genauer gesagt von einem „zwingenden und territorial differenzierten Sprachregime“).

Van Parijs präsentiert vorab einige empirische Fakten, die aufzeigen, wie Englisch zur hauptsächlichen Kommunikationssprache der gesamten Welt zu werden scheint und erklärt dann, warum auf lange Sicht keine andere Sprache dieselbe Funktion erfüllen wird (Kapitel 1). Die Verbreitung der englischen Sprache als *lingua franca* ist aber nicht nur ein schwer umzukehrendes Faktum. Sie ist aus der Perspektive der auf dem Prinzip der Gleichheit begründeten globalen Gerechtigkeit (§ 1.9) erstrebenswert und erleichtert zudem das Aufkommen eines transnationalen *demos*' (§1.10). Beides impliziert aber nicht, dass die Etablierung von Englisch als *lingua franca* eine richtige oder gerechte Entwicklung sei. Es scheint nämlich nicht gerecht, dass nicht Englisch sprechende Personen Zeit und Geld in das Erlernen der englischen Sprache aufwenden müssen, während die Englisch Sprechenden dieselben Ressourcen für andere Aktivitäten investieren können. Zudem profitieren die anglophonen Länder in erheblicher Weise von den nicht-anglophonen Personen, welche in ihren Ländern Englischkurse besuchen. Wie soll diese Ungerechtigkeit korrigiert werden?

Wenn wir die Sprache als öffentliches Gut betrachten und folglich die SG als „gerechte Zusammenarbeit“ auffassen, sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorstellbar. Das Spektrum reicht von einer effizienten und/oder gerechten Teilung der Kosten bis zur gerechten Verteilung des aus dem Gebrauch des Englischen als *lingua franca* resultierenden Nutzens (Kapitel 2). Van Parijs entscheidet sich für einen Mittelweg zwischen Kosten- und Nutzensausgleich. Sein Resultat ist, dass ungefähr die Hälfte der für das Erlernen von Englisch notwendigen Kosten von den nicht Englisch Sprechenden getragen werden müsste, während das Bezahlen der anderen Hälfte den Anglophonen obliegen würde.

Aber das wirkliche Interesse Van Parijs' gilt nicht der Sprache als öffentliches Gut, sondern als individuelle Ressource. Wird die Sprache als individuelle Ressource betrachtet, stellt das Faktum, dass Sprache in der Regel „angeboren“ ist, eine Ungerechtigkeit im Sinne eines Abrückens von der anzustrebenden gerechten Ressourcenverteilung dar (S. 87). Auf dieser Erkenntnis aufbauend entwickelt Van Parijs ein Konzept der SG als „Chancengleichheit“, welches er auf der ausgleichenden Gerechtigkeit begründet (Kapitel 3). Diese Auffassung erfordert eine Ressourcenverteilung von den aus sprachlicher Sicht Privilegierten (die Englisch Sprechenden) zu jenen, die sprachlich nicht privilegiert sind (die nicht Englisch Sprechenden). Es muss sich dabei nicht zwingend um Geldtransfers handeln. Man kann die *lingua franca* auch mit nicht besonders kostspieligen Mitteln verbreiten (Van Parijs spricht sich beispielweise für ein Verbot der Synchronisierung von Filmen in englischer Sprache aus und rät zur Nutzung von Untertiteln).

Das reicht aber alles nicht. Theorien zur Gerechtigkeit beschränken sich nicht auf Überlegungen zum fairen Tausch oder zur gerechten Verteilung der Güter. Gerechtigkeit ist auch Respekt, Würde und Achtung. Van Parijs entwirft darum (Kapitel 4) einen dritten Ansatz der SG, welchen er „Gleichheit der Achtung“ (*parity of esteem*, auch „gleiche Würde“ oder „gleicher Respekt“) nennt. Woraus besteht dieser Ansatz? Manchmal geht es in einem gewissen Kontext um die Anerkennung einer bestimmten Sprache, auch wenn solch ein Akt nur symbolischer Natur ist. (Man denke beispielsweise an die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Schweizer „Landessprache“.) Aber Symbole reichen oft nicht. Eine Umsetzung der SG als „Gleichheit der Achtung“ verlangt mehr: die Anwendung des STPs (Kapitel 5). Konkret wird das STP nicht mit nationalistischen Argumenten begründet (etwa mit dem Schutz des eigenen Bodens oder der nationalen Souveränität), sondern (a) um kolonialistischen Verhaltensweisen entgegenzuwirken; (b) um zu vermeiden, dass eine sprachliche Minderheit sich auflöst weil ihre Mitglieder aus Gefälligkeit die Sprache der Mehrheit brauchen (man denke nochmals an das Rätoromanische im Kanton Graubünden); und (c) um verwirklichen zu können, dass eine Lokalsprache weiterhin das Kommunikationsmedium einer Gesellschaft als politische Gemeinschaft bleiben kann.

Aufmerksame Leser und Leserinnen haben sicher bemerkt, dass unter den oben genannten Rechtfertigungen des STPs zwei – besonders in der Schweiz – sehr oft vorkommende Motive fehlen: Die Wahrung des „sprachlichen Friedens“ (§ 5.7) und die Förderung der sprachlichen Diversität (Kapitel sechs). Der Grund ist, dass insbesondere das zweite Motiv nicht als Selbstzweck zu verstehen ist. Auf einleuchtende Weise erläutert Van Parijs, dass die Förderung der Mehrsprachigkeit paradoxerweise zu einer Abnahme der sprachlichen Diversität einer Gesellschaft führen kann, aber auch die Tatsache, dass generell ein *trade-off* zwischen der Diversität innerhalb eines Sprachgebiets und der Diversität zwischen mehreren Sprachgebieten existiert (§ 6.3).

Zweifelloos kann ein einer derart komplexen Thematik gewidmetes Buch immer auch kritisiert werden. So scheinen einige Aspekte nicht ganz zu Ende gedacht oder ausgeführt und vermögen deshalb nicht ganz zu überzeugen. Die von Van Parijs formulierte Konzeption des STPs etwa könnte als zu schwach beurteilt werden, um Lokalsprachen von dominanten, hegemonialen Sprachen zu schützen (vgl. Grin 2011). Umgekehrt aber könnte sie auch als zu starr betrachtet werden, um der Mehrsprachigkeit der heutigen Gesellschaften und dem Prinzip der Sprachenfreiheit gerecht zu werden (vgl. De Schutter 2008). Aus meiner Sicht müsste insbesondere die Rolle der *Demokratie* im Rahmen des STPs

theoretisch vertieft werden, auch wenn Van Parijs sie *nota bene* nicht ignoriert (vgl. §5.13). Es stimmt, dass man dem STP viel zu verdanken hat und dass das Prinzip in der Regel verteidigt werden sollte. Wir müssen aber zugeben, dass die Idee, die sprachlichen Grenzen ein für alle Mal festzulegen mit einigen Grundprinzipien der liberalen Demokratie im Widerspruch steht. Meines Erachtens trägt Van Parijs diesem Widerspruch noch nicht in vollends zufriedenstellender Weise Rechnung. Wir müssen jedoch anerkennen, dass sein Buch eine informierte, intelligente und anregende Auseinandersetzung mit einer durch die politische Theorie zu lange vernachlässigten Problematik liefert. Zweifellos stellt das Werk einen wegweisenden Beitrag zu den Studien der Mehrsprachigkeit dar und wird in künftigen theoretischen Ansätzen kaum ignoriert werden können.

Eine Frage ist unbeantwortet geblieben. Bietet das STP, wie es von Van Parijs ausgeführt wurde, eine theoretische Abstützung zur Entscheidung der Tessiner Behörden, Anna nicht zu erlauben, eine englischsprachige Schule im Tessin zu besuchen? Die Antwort ist negativ. Es handelt sich offensichtlich um eine unverhältnismässige Entscheidung, in welcher das STP in einer zu rigiden Form angewendet wurde. Wir können aber auch festhalten, dass – angenommen Anna wäre zugestanden worden, die amerikanische Schule zu besuchen – es dem Prinzip der SG folgend ungerecht wäre, wenn ihre Eltern das gesamte Schulgeld ohne die Unterstützung der anglophonen Länder tragen müssten.

[The official name of the SPSR, proudly exhibited on its cover, is given in four languages. Indeed, this journal welcomes contributions written in French, German and English, as well as in Italian. This is a good example of linguistic justice as “parity of esteem”. Yet to my knowledge, no SPSR article has ever been published in Italian. Probably no scholar has ever submitted a paper in this official Swiss language, considering that all Italian-speaking Swiss political scientists publish their works almost exclusively in English, French or German. The topic of this book review was too inviting, though, not to address this lacuna. The few readers who do not understand Italian may wish to have a look at the English translation available online (bit.ly/SQVlZn). However, advocates of English-only in social sciences should not rejoice too quickly: on the same website they will find translations of this review into (in alphabetical order) Bosnian Serbo-Croat, Dutch, French, German and Romansh. Needless to say, the addition of any further language will be most welcome.]

Nenad Stojanovic
Zentrum für Demokratie Aarau,
Universität Zürich

Übersetzung aus dem Italienischen: Anja Giudici

Bibliographie

- De Schutter, H. (2008). The linguistic territoriality principle – a critique. *Journal of Applied Philosophy* 25(2): 102–120.
- Grin, F. (2011). Using territoriality to support genuine linguistic diversity, not to get rid of it. In P. Van Parijs (Hrsg.), *The Linguistic Territoriality Principle: A Right Violation or Parity of Esteem?* Brussels: Rethinking Belgium, S. 28-33.
- Kymlicka, W. und A. Patten (Hrsg.) (2003). *Language Rights and Political Theory*. Oxford: Oxford University Press.